



Nr. 4/2011

April

- ❑ **Bildungs- und Teilhabepaket: Umsetzung braucht Zeit.** Seite 1
- ❑ **Grundsteuer: Städtetag will Bodenrichtwerte einbeziehen.** Seite 3
- ❑ **Feuerwehrtkartell: Verhandlungen mit Herstellern beginnen.** Seite 4
- ❑ **Inklusion an Schulen: Finanzierung bleibt unbefriedigend.** Seite 5
- ❑ **Altersgrenze für Bürgermeister ist diskriminierend.** Seite 6

Bildungs- und Teilhabepaket:

### **Städte brauchen Zeit für die Umsetzung**

Nachdem sich Bund und Länder ein Jahr Zeit gelassen haben, um die gesetzlichen Neuregelungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen von Kindern zu schaffen, müssen nun die Kommunen von heute auf morgen das neue Gesetz mit Leben erfüllen. Um dieses bürokratische neue Leistungsrecht vollziehen zu können, müssen die Mitarbeiter im Eilverfahren geschult und die EDV umgestellt sein.

Das neue Leistungsrecht stellt die Kommunen vor organisatorische Fragen: Für vier Bereiche der kommunalen Sozialverwaltung muss eine einheitliche Entscheidungsstruktur geschaffen werden. Denn Kinder bekommen nun rückwirkend zum 1. Januar 2011 Bildungs- und Teilhabeleistungen, wenn deren Familien Arbeitslosengeld II (SGB II), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Wohngeld (Wohngeldgesetz) oder Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz) erhalten. Die zusätzlichen Leistungen für anspruchsberechtigte Kinder aus allen vier Leistungsbereichen sind dagegen immer die gleichen: Mittagessen und Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen, Schulbedarfspaket pro Schuljahr, Beiträge bis 10,00 Euro monatlich in Sport- oder Kulturvereinen und Nachhilfeunterricht, sofern der Lernerfolg in der Schule gefährdet ist.

Angesichts der vielfältigen Anknüpfungspunkte im bisherigen Leistungsrecht und der verschiedenen Anspruchsinhalte bei den neuen Leistungen wird der in kürzester Zeit von den Kommu-

#### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,

Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Internet: <http://www.bay-staedtetag.de>

Verantwortlich: Geschäftsf. Vorstandsmitglied Reiner Knäusel

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

nen zu leistende organisatorische Aufwand deutlich. Es kristallisieren sich - je nach den örtlichen Verhältnissen - unterschiedliche Formen heraus: Teils wird die neue Aufgabe im Sozialamt, teils im Jugendamt konzentriert, wobei jeweils Schnittstellen zum einfachen Datenaustausch innerhalb der Kommunalverwaltung zusätzlich geschaffen werden müssen. Teilweise bleibt der Vollzug des Arbeitslosengeldes II (SGB II) im Jobcenter.

Anspruchsberechtigte müssen bis Ende April die Anträge stellen, damit die Leistungen, die dann rückwirkend zum 1. Januar 2011 gewährt werden können, nicht verfallen. Eine Ausnahme bildet die Förderung des Mittagessens an Schulen: Da es hier bereits ein laufendes Verwaltungsverfahren gibt, das zum Anfang April lediglich auf die neue Anspruchsgrundlage umgestellt werden musste, haben die Kommunalen Spitzenverbände und das Sozialministerium vereinbart, dass die bereits im bisherigen Förderverfahren gestellten Anträge nach den neuen Rechtsgrundlagen umgedeutet werden können.

In zwei Leistungsbereichen hält es der Städtetag für sinnvoll, dass die Landkreise beim Vollzug des Gesetzes die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einbinden: Das Förderverfahren für das Schulmittagessen lief bisher überwiegend über die kreisangehörigen Kommunen. Da die Förderung des Mittagessens kurzfristig umgestellt werden muss und die Landkreise mit dem bisherigen Förderverfahren nicht überall vertraut sind, sollten die kreisangehörigen Gemeinden zumindest bis zum Ende des Schuljahres eingebunden werden. Ähnliches gilt für die Übernahme der Vereinsbeiträge. Städte und Gemeinden kennen die örtlichen Vereine und können den Landkreisen Hinweise zu geeigneten Vereinen für die Erbringung der Teilhabeleistungen an Kinder geben.

Für Bildungs- und Teilhabeleistungen bei Familien mit Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug sollen die Kommunen zwar in naher Zukunft zuständig werden. Um Anträge bearbeiten zu können, muss aber erst ein entsprechendes Landesgesetz erlassen werden. Die Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen werden von den Wohngeldstellen oder den Kindergeldkassen entgegengenommen. Sie werden dort nicht verbeschrieben, sondern nach Inkrafttreten des Gesetzes an die Kommunen weitergeleitet. Insgesamt gilt: Anträge können bei den für die jeweiligen Grundleistungen zuständigen Stellen gestellt werden.

*Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)*

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden.

Grundsteuer soll reformiert werden

## Städtetag will Bodenrichtwerte einbeziehen

**Die häufig diskutierte Frage einer - längst überfälligen - Grundsteuerreform ist wieder aktuell. Eine zügige Reform ist geboten: Der Bundesfinanzhof hat im Juni 2010 erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer geäußert, weil die sogenannten Einheitswerte der Grundstücke seit Jahrzehnten unverändert geblieben sind und damit nicht mehr der tatsächlichen Wertentwicklung entsprechen.**

Aus dem Kreis der Bundesländer sind drei Reformmodelle vorgelegt worden. Die Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein haben eine Machbarkeitsstudie für ein Verkehrswertmodell erarbeitet. Dabei soll über eine automationsgestützte Bewertung die Bemessung der Grundsteuer möglichst nah am Verkehrswert des Grundstücks ansetzen. Dies soll mit Hilfe einer Software, die die Immobilienverkäufe in der Umgebung analysiert, verwirklicht werden.

Im Gegensatz dazu haben Bayern, Baden-Württemberg und Hessen ein wertunabhängiges Modell vorgelegt, bei dem die Grundsteuer nur auf Basis der Grundstücks- und Gebäudeflächen erhoben werden soll.

Als Kompromiss zwischen diesen beiden Modellen hat Thüringen ein Kombinationsmodell vorgelegt, das auf einer am Bodenwert orientierten Komponente und einer wertunabhängigen Gebäudekomponente basiert. Die Finanzministerkonferenz von Bund und Ländern hat im Januar 2011 beschlossen, diese Modelle zu erproben. Der Protest der Kommunalen Spitzenverbände hatte Erfolg: Die Verbände werden nun, anders als ursprünglich vorgesehen, einbezogen.

Aus Sicht der Kommunen ist eine umfassende Beteiligung der kommunalen Ebene an den Reformüberlegungen notwendig. Die Städte und Gemeinden sind die Gläubiger der Grundsteuer. Diese hat eine hohe fiskalische Bedeutung. Im Jahr 2010 haben die bayerischen Kommunen 1,6 Milliarden Euro an Grundsteuern eingenommen, das sind 13 Prozent ihrer Steuereinnahmen. Außerdem müssen Fragen der Administration im Bereich der kommunalen Steuerverwaltung berücksichtigt werden.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat eine deutliche Vereinfachung des Steuerverfahrens gefordert, womit eine aufwändige Verkehrsbewertung ausgeschlossen erscheint. Nach Ansicht des Städtetags sollte auf die Grundstücks- und Gebäudeflächen Bezug genommen werden, kombiniert mit einer Berücksichtigung des Grundstückswerts auf Grundlage der Bodenrichtwerte.

Die Bodenrichtwerte werden bereits jetzt durch die Gutachterausschüsse in den kreisfreien Städten und Landkreisen laufend aktualisiert. Der Städtetagsforderung ist das Kompromissmodell Thüringens am nächsten. Ein völliger Verzicht auf die Berücksichtigung des Grundstückswertes, wie im Modell Bayerns vorgesehen, wird von den Städten abgelehnt.

*Kontakt: [bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de](mailto:bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de)*

Kartell bei Feuerwehrfahrzeugen

## Verhandlungen mit Fahrzeugherstellern beginnen

**Am 18.4.2011 setzen sich die am Feuerwehrfahrzeugkartell beteiligten Firmen, ihre Anwälte, die Bundesverbände der Kommunen und das Bundeskartellamt erstmals an einen Tisch. Bei dem Gespräch in Berlin wollen die kommunalen Vertreter insbesondere ausloten, ob und unter welchen Voraussetzungen die Kartellfirmen zu einem außergerichtlichen Vergleich bereit wären. Parallel dazu bereiten der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag mögliche Schadenersatzprozesse vor.**

Nicht nur in Feuerwehrkreisen sondern auch bei Bürgermeistertreffen sind sie in diesen Tagen „Thema Nummer 1“: Die rechtskräftigen Bußgeldbescheide des Bundeskartellamtes gegen drei namhafte Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen wegen verbotener Preis- und Wettbewerbsabsprachen. Durch den Verkauf dieser Fahrzeuge zu überhöhten Preisen in den Jahren von 2001 bis 2009 ist den Städten und Gemeinden ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden.

Die Ziegler GmbH, die Schlingmann GmbH und die Rosenbauer-Gruppe räumen den Verstoß gegen das Kartellrecht zwar ein. Die Herstellerfirmen bestreiten aber einen kommunalen Schadenersatzanspruch mit dem Argument, sie hätten unter sich nur eine Aufteilung des Marktes, nicht aber ihre Preise vereinbart. Auch nehmen die Kartellfirmen für sich in Anspruch, bereits durch personelle und organisatorische Selbstreinigungsmaßnahmen eine Wiederholung der Wettbewerbsverstöße in der Zukunft ausgeschlossen zu haben.

Zusammen mit dem Bundeskartellamt führen die Bundesverbände der Städte und Gemeinden am 18.4.2011 ein erstes Gespräch mit den Un-

ternehmen. Deren Verhandlungsbereitschaft scheint unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Während einerseits durchaus vorsichtiges Interesse an einem außergerichtlichen Vergleich signalisiert wird, beharren vor allem die Anwälte der Schlingmann GmbH auf ihrer Meinung, dass den Kommunen gar kein Schaden entstanden sei. Dabei könnte ein Entgegenkommen der Kartellfirmen als starkes Indiz für deren ernsthafte Bereitschaft zur Selbstreinigung gelten.

Wenn sich die Firmen nicht kompromissbereit zeigen und den Städten und Gemeinden deshalb der Gang zum Gericht nicht erspart bleiben sollte, möchten der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag darauf zeitnah reagieren können. Beide kommunalen Spitzenverbände sind im Gespräch mit renommierten, auf Kartellrecht spezialisierten Anwälten. Musterklagen können danach rasch auf den Rechtsweg gebracht werden. Auch soll bei einem Treffen der klagewilligen Städte und Gemeinden im Städtetag die gemeinsame Bevollmächtigung eines Kartellanwalts und damit die Bildung einer so genannten Streitgenossenschaft besprochen werden.

*Kontakt: wolfgang.springer@bay-staedtetag.de*

Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen zur Inklusion an Schulen

## Keine Umsetzung ohne Konnexitätsregelung

**Ziel des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es, ein inklusives Schulsystem nach und nach zu erreichen. In welchem Umfang dafür finanzielle Mittel bereitgestellt werden, bleibt allerdings offen.**

Der gemeinsame Entwurf aller fünf Landtagsfraktionen enthält wichtige Neuerungen. Dazu zählt der grundsätzlich gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Schule vor Ort oder die Möglichkeit, dass Schulen sich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden und Sachaufwandsträger das Schulprofil „Inklusion“ geben können. Nicht nur einzelne Klassen sollen an diesen Schulen gemeinsam unterrichtet werden, sondern individuelle Förderung und gemeinsames Lernen sollen für die ganze Schule im Blick stehen. Die Inklusionsschulen sollen zudem gastschulfähig sein und sollen die zugewiesenen Ressourcen eigenverantwortlich zur Einzelförderung oder zur Gruppen- oder Klassenbildung verwenden können.

Bei der Frage, wie viele Ressourcen das Land für die Inklusion bereitstellen will, hält sich der Gesetzentwurf indes bedeckt. Unter der Rubrik „Kosten für den Staat“ heißt es lediglich, dass die Umsetzung mit einer Zunahme bei den Personalkosten verbunden ist, dieser Gesetzentwurf selbst aber keine unmittelbaren Mehrkosten verursacht. Weiter heißt es: „Die für die tatsächliche Umsetzung zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt das Haushaltsgesetz.“

Bei den Kostenaussagen für die Kommunen gesteht der Entwurf zwar eine Reihe zusätzlicher Belastungen ausdrücklich ein, etwa beim Schulaufwand - Stichwort Barrierefreiheit -, bei den Beförderungskosten, bei der Einrichtung von Schulen mit dem Profil „Inklusion“, bei der Ein-

richtung von Kooperations- und Partnerklassen, bei der Eingliederungshilfe oder der Jugendhilfe oder bei offenen Klassen an kommunalen Förderschulen. Die Mehrkosten werden aber weder beziffert noch mit einer Regelung über den Kostenersatz nach dem verfassungsrechtlichen Konnexitätsgrundsatz „wer bestellt, muss auch bezahlen“ erstattet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits vorab mit gemeinsamer Stellungnahme vom 03.12.2010 angemahnt, dass der Gesetzgeber das Konnexitätsprinzip beachten und die für die Umsetzung der UN-Konvention zusätzlich erforderlichen Mittel bereitstellen muss. Der Städtetagsvorstand hat dies im Februar bekräftigt und zudem betont, dass für die Kommunen ersichtlich sein muss, in welchen zeitlichen Schritten die Umsetzung der UN-Konvention geplant ist. Die Kommunen sehen sich ansonsten nicht in der Lage, die UN-Konvention nachhaltig und verlässlich umzusetzen.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde vom Landtag eine Stellungnahmefrist bis 17. Mai eingeräumt. Die Behandlung im Vorstand des Städtetags erfolgt am 10. Mai 2011. Bei einer Anhörung im Bayerischen Landtag am 14. April betonte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, dass das Ziel des Gesetzentwurfs von kommunaler Seite voll unterstützt wird. Das Gesetz könne aber ohne eine verfassungsmäßige Konnexitätsregelung von den Kommunen nicht vollzogen werden.

*Kontakt: [manfred.riederle@bay-staedtetag.de](mailto:manfred.riederle@bay-staedtetag.de)*

## Altersgrenze für Bürgermeister ist diskriminierend

Von Bürgermeister Michael Sedlmair, Ismaning, Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags

**Das bisherige Wahlbarkeitsalter von 65 Jahren ist eine altersmäßige Beschränkung für Menschen in leitenden Positionen, die nicht mehr zeitgemäß ist und absoluten Ausnahmeharakter hat. Die demokratisch gewählten Leistungsträger unseres Landes, die Mandatsträger in Bundestag und Landtag, unterliegen keiner Altersgrenze. In der freien Wirtschaft, bei Freiberuflern und Künstlern gibt es keine Altersgrenze; hier eine solche Begrenzung nur auszusprechen, würde man als abwegig empfinden. Warum werden kommunale Leistungsträger (Oberbürgermeister, Landräte, Bürgermeister) anders, nämlich altersbeschränkend behandelt?**

Durch die Begründung der Stellung als kommunale Wahlbeamte wurde vermutlich in Angleichung an das Beamtenrecht die Altersgrenze für hauptamtliche Bürgermeister eingeführt. Dies erscheint heute nicht mehr gerechtfertigt. Das elementare Unterscheidungsmerkmal, und somit der sachliche Differenzierungsgrund, ist die direkte demokratische Wahl der Mandatsträger im Gegensatz zu Laufbahnbeamten, die sich diesem regelmäßigen Votum nicht zu stellen brauchen.

Ehrenamtliche Bürgermeister von kleineren Gemeinden (bis maximal 10.000 Einwohner) fallen nicht unter diese Altersgrenze. Mag dies zwar „gesetzestechisch“ durch Hinweis auf den Beamtenstatus eines hauptamtlichen Bürgermeisters zu begründen sein, so sieht die Lebenswirklichkeit anders aus, denn eine Doppelbelastung von Beruf und Bürgermeistertätigkeit ist nicht zu unterschätzen.

Die altersmäßige Beschränkung für die Wahl eines Gemeindeoberhauptes hat diskriminierenden Charakter: Während das Wahlbarkeitsalter

für einen Bürgermeister bereits jetzt von 21 Jahren auf 18 Jahre herabgesetzt wird, bleibt zunächst die Altersgrenze von 65 Jahren und soll nach derzeitigem Diskussionsstand mit der Kommunalwahl 2020 auf 67 Jahre angehoben werden.

Dies ist diskriminierend und ein typisches Produkt des Zeitgeistes: Mit dem herrschenden Jugendwahn traut man selbstverständlich einem 20jährigen die Leitung einer Kommune zu (wenn er denn gewählt wird). Dagegen kann ein 68jähriger nicht gewählt werden (also traut man ihm diese Leistung im Gegensatz zu einem 20jährigen nicht mehr zu). Dem 68jährigen billigt man also die geistige Reife eines unter 18jährigen zu! Auch wird das aktive Wahlrecht der Bevölkerung insoweit eingeschränkt; oder müssen die Wähler vor älteren Kandidaten geschützt werden?

### Wo bleibt hier die Wahlfreiheit?

Die derzeitige politische Diskussion ist gekennzeichnet vom Grundsatz: „Mehr Bürgerbeteiligung“. Wo bleibt hier die Wahlfreiheit, wenn diese durch eine Begrenzung eingeschränkt wird? In einer Zeit, in der darüber nachgedacht wird, die „jungen Alten“ in das Gemeindeleben einzubinden und die aktiven 65- bis 80jährigen auch für die Kommunen zu begeistern, wird den Hauptberuflichen die Wahl oder der Verbleib im Amt verwehrt. Auch dies ist ein Widerspruch.

Es sollte nicht verkannt werden, dass im Laufe der Jahrhunderte erst die Kommunen gewachsen sind, dann sich die Parlamente herausgebildet haben. Es gab lange vor den Abgeordnete-

ten bereits Bürgermeister und Stadträte und es existieren in der Geschichte Beispiele, wo hoch betagte Kommunalverantwortliche ihre Städte sicher und klug durch die Zeiten geführt haben. Historisch gibt es also keinen Grund, Bürgermeister altersmäßig einzuschränken, Parlamentarier jedoch nicht. In der Geschichte war „das Alter“ in die Leitung von Städten und Staaten eingebunden, seit den Anfängen der Demokratie (Rat der Alten oder Senat). Fundierte Kenntnisse der Materie, langjährige Erfahrungen haben stets als Qualitätsmerkmal gegolten.

Vielfach wird die Grundhaltung laut: „Die kleben doch alle nur an ihrem Stuhl, höchste Zeit,

dass sie abtreten“. Dabei wird verkannt, dass alle Mandatsträger in direkter demokratischer Wahl für die Leitung bestimmt wurden. Unbeschadet der Tatsache, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, wird sich gerade ein älterer Kandidat vor einer Kandidatur einer eingehenden Selbstprüfung unterziehen, ob er die Bereitschaft für jahrelanges Engagement noch einmal eingehen will. Die Wahl haben ausschließlich die Bürger: Sie fällen die Entscheidung, wer gewählt wird. Dass dabei das Lebensalter eines „älteren Kandidaten“ besonders thematisiert wird, also von den Wählern nicht übersehen werden kann, dafür sorgen schon die (jüngeren) Gegenkandidaten.

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2011

am 20. und 21. Juli 2011 in Bad Reichenhall

### Lokal handeln - Klimaschutz in der Stadt

Am Mittwoch, **20. Juli**, treffen sich CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet die öffentliche Vollversammlung zum Tagungsthema statt. Am Abend lädt die Stadt Bad Reichenhall zum Empfang.

Am Donnerstag, **21. Juli**, stehen die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden und des Ministerpräsidenten sowie die Wahl des neuen Städtetagsvorsitzenden auf dem Programm.

Die Einladung mit Tagesordnung und Programm wird den Verbandsmitgliedern im Juni übermittelt.

## Burgthann: Mitglied im Städtetag

Nach der Schnuppermitgliedschaft hat sich die Gemeinde Burgthann zur Mitgliedschaft im Bayerischen Städtetag entschieden. Im Süden des Landkreises Nürnberger Land, eingebettet in das Schwarzachtal, liegt die Großgemeinde mit 11.500 Einwohnern. 1972 schlossen sich die Gemeinden Dörlbach, Ezelsdorf, Grub, Oberferrieden, Schwarzenbach, Mimberg, Unterferrieden und die zur Gemeinde Altenthann gehörende Ortschaft Pattenhofen freiwillig der Gemeinde Burgthann an. Das Wahrzeichen der Gemeinde – die Burg – zieht mit seinen kulturellen Veranstaltungen und Museen das ganze Jahr Besucher an. Alle 3 Jahre finden die Epplein-Festspiele auf der Burg statt. In der Gemeinde gibt es Betriebe, die den örtlichen Bedarf decken und mit ihren Produkten teilweise weltweite Geschäftsverbindungen haben. Burgthann hat ein Gewerbegebiet, das an der Bundesstraße 8 zwischen Nürnberg und Neumarkt und somit an der Entwicklungsachse Nürnberg-Regensburg liegt. Seit 2008 amtiert Bürgermeister Heinz Meyer.

## Veranstaltung Klimaschutz

In einer gemeinschaftlichen Veranstaltung können sich Städte und Gemeinden über Energieplanung, Klimaschutz und Wertschöpfung informieren. Der Bayerische Städtetag, der Bayerische Gemeindetag, das bifa-Umweltinstitut, C.A.R.M.E.N. und das Bayerische Umweltministerium informieren in Regionalveranstaltungen über kommunalen Klimaschutz, Energieatlas Bayern, Energienutzungspläne, Nahwärmenetze und energieeffiziente Straßenbeleuchtung. Die Veranstaltungen finden statt am: 16.05.2011 in Barbing, 24.05.2011 in Bad Wörishofen, 27.05.2011 in Haar, 01.06.2011 in Bad Berneck, 06.06.2011 in Treuchtlingen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen unter: [www.bifa.de](http://www.bifa.de).

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im April 2011 feiern

den 65. Geburtstag: Stadträtin **Dr. Ingrid Anker**, München, Mitglied im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 60. Geburtstag: Zweiter Bürgermeister **Herbert Biebelriether**, Marktbreit, Erster Bürgermeister **Wolfgang Ludwig**, Bad Kötzting, Mitglied im Gesundheitsausschuss und Sportausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Heinz Petterich**, Burgkunstadt, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Dritter Bürgermeister **Bernhard Lux**, Waldsassen, Erster Bürgermeister **Günter Heyland**, Neubiberg, Berufsm. Stadtrat, Stadtkämmerer **Harald Riedel**, Nürnberg, Mitglied im Finanzausschuss und Arbeitskreis Finanzen des Bayerischen Städtetags.

## Seminar Wasserwirtschaft

Der DWA-Landesverband Bayern veranstaltet in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag am 30. Juni 2011 im Karl-Bröger-Zentrum in Nürnberg das Seminar „Wasserwirtschaft – (k)eine Aufgabe für Bürgermeister“. Das Seminar richtet sich an bayerische Bürgermeister, Verbandsgeschäftsführer und kommunale Führungskräfte. Das Seminar zeigt aktuelle Probleme der kommunalen Wasserwirtschaft. Darüber hinaus werden die neue Musterentwässerungssatzung, Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit bei der Abwasserentsorgung und die Konsequenzen der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie behandelt. Informationen: [www.dwa-bayern.de](http://www.dwa-bayern.de).



## Bücher

### **Abwasserabgaberecht in Bayern**

von Vogel/Klenner/Heuss, 72. AL, 52,80 Euro, Stand 1.2.2011, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Baurecht in Bayern**

von Büchs/Walter, 120. AL, 61,60 Euro, 121. AL, 70,20 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Baurecht, Bauplanungsrecht**

von Bleicher /Engel/Wecker, 110. AL, 61,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Bayerische Bauordnung**

von Koch, 96. AL, 59,95 Euro, 97. AL, 59,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Bayerisches Datenschutzgesetz**

von Wilde/Ehmann/Niese/Knoblach, 19. AL, November 2010, 192 Seiten, 64,95 Euro, Gesamtwerk 1180 Seiten, 89,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen/Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz**

von Dirnaichner/Wachsmuth, Grundwerk mit 1390 Seiten mit CD-ROM, 99,00 Euro, ISBN 978-3-89382-227-0, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### **Bayerisches Krankenhausgesetz**

Kommentar von Ministerialrat a. D. Dietrich Bär, 2. Nachlieferung, August 2010, 490 Seiten, 49,00 Euro, Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden

### **Bayerisches Personalvertretungsgesetz**

von Ballerstedt, 126. AL, 95,95 Euro, 127. AL, 1.1.2011, 116,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Beamtenrecht in Bayern**

Kommentar von Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl, 163. AL, 115,95 Euro, 164. AL, 114,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Beamtenversorgungsrecht**

Kommentar von Stegmüller/Schmalhofer/Bauer, 93. AL, 80,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Das Gesundheitswesen im internationalen Vergleich**

von Dr. Martin Schölkopf, Leiter des Referats Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik, gesamtwirtschaftliche Aspekte des Gesundheitswesens im Bundesministerium für Gesundheit, 258 Seiten, 54,95 Euro, ISBN 978-3-939069-74-4, MWV Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Zimmerstraße 11, 10969 Berlin

### **Eigenbetriebsverordnung Bayern**

von Ulrich Lenz, 5. Auflage, 406 Seiten, 79,90 Euro, ISBN 978-3-555-01486-9, Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart

### **Erschließungsbeitrag**

Kommentar von Hesse, 28. AL, 59,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

von Peters, 54. Ergänzungslieferung, 47,16 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand**

von Leiß/Levasier/Linse, Praktikerleitfaden, 32. AL, Stand November 2010, 55,95 Euro, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München

### **Finanzrecht der Kommunen I**

Haushalts- und Wirtschaftsrecht / Kommunalen Finanzausgleich in Bayern, von Schwenk/Frey, 138. AL, 44,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

### **Finanzrecht der Kommunen II**

Abgabenrecht in Bayern, von Ecker/Schwenk, 56. AL, 45,48 Euro, 57. AL, 52,92 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Termine**

- 05.05.2011      Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 06.05.2011      **Finanzausschuss** in München
- 10.05.2011      **Vorstand** in München
- 12.05.2011      **Pressekonferenz** in München
- 17.05.2011      Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 18.05.2011      **Forstausschuss** in München
- 25.05.2011      Arbeitskreis **Kommunale Verkehrsüberwachung** in Regensburg
- 08.06.2011      Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in München
- 10.06.2011      **Personal- und Organisationsausschuss** in München
- 10.06.2011      **Schulausschuss** in München
- 27./28.06.2011    Arbeitskreis **Gartenbau** in München
- 29.06.2011      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Günzburg
- 30.06.2011      Arbeitskreis **Finanzen** in Prien am Chiemsee
- 30.06./01.07.2011 **Finanzausschuss** in Prien am Chiemsee
- 30.06.2011      **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Amberg
- 05.07.2011      **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 07.07.2011      **Sozialausschuss** in München
- 19./20.07.2011    **Vorstand** in Bad Reichenhall
- 20./21.07.2011    **BAYERISCHER STÄDTETAG 2011** in Bad Reichenhall
- 27.09.2011      **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 04.10.2011      **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München

*abgeschlossen am 14. April 2011*